**Citation:** James W. Lowry, "Document 155, 25 April 1711, transcription," in *Documents of Brotherly Love: Dutch Mennonite Aid to Swiss Anabaptists* (Millersburg, OH: Ohio Amish Library), 874-84 (even).

**Copyright:** The corpus of *Documents of Brotherly Love* series is copyrighted by the publisher, Ohio Amish Library. For availability, contact the publisher at 4292 SR 39, Millersburg, OH 44654.

**Date:**  25 April 1711

**Sender:**  Runckel, Johann Ludwig

**Sender Place:**  Bern, Switzerland

**Receiver:**  Need, Committee for Foreign

**Receiver Place:**  Amsterdam, Netherlands

**Language:**  German

**Transcription:**

155. April 25, 1711.[[1]](#footnote-3)

[Seite 1]

Bern[[2]](#footnote-4) den 25ten Aprilis 1711.

Wohl Edle, etc.

Meine insonders Hochgeehrte Herren!

Dero sehr angenehmes unterm 31 passato habe zu seiner zeit

nebst Ihrer hochmögenden gnädigsten ordre, daß biß zu

gäntzlicher Richtigmachung des gantzen Geschäffts und zu

völliger abreis der armen hierländischen Täuffer allhier

verbleiben solle, zwaren zu recht erhalten, aber die über-

häuffte geschäfft haben mich einerseits verhinderet daß

auff ersteres ehender nicht antworten können, und anderer

seits habe solches mit fleis anstehen lassen, umb über alle

in Meiner Hochgeehrten herren sehr wehrtem enthaltem

Punckten desto vollständigeren bericht abstatten zu können.

Zu vorderst habe mit Freüde vernommen, daß die meine

unterm 25ten Februarii, 11 und 18 Mertz wohl einkommen,

und daß M[eine] h[och] g[eehrte] herren continuiren über meine angewandte

undt noch anwendente devoiren[[3]](#footnote-5) ein völliges genüngen zu

bezeügen, welches mich dann nicht wenig encouragiret in diesen

angefangenen sehr mühseeligen und mit so vielem Vertruss

und Wiederwertigkeit vergesellschafftem Werck desto getroster

fort zu fahren, indeme freÿlich leÿder nur zu wahr, daß

ratione der Täuffer Commission mit sehr wunderlichen, mag

[Seite 2]nicht sagen unverständigen undt boßhafften menschen zu

schaffen, welche offt aus eigenliebe und allzugroser Einbildung

mit unverstandt eÿfferen und selbsten kaum wissen waß

Sie verlangen, so daß auch, wie M[eine] h[och] g[eehrte] herren auß dem

nebengehenden Memoriali sehen werden, über verschiedene

difficultäten, so theils die Gemeindten, theils die herren

Beambtete und theils erwehnte Cammer selbsten, welche doch

anjetzo der armen Täuffer Advocat und Patrona[[4]](#footnote-6) seÿn

solte, moviren, mich gezwungen gesehen meinen recours[[5]](#footnote-7)

abermahlen zu dem Souverainen-Rath zu nehmen, damit

sothane difficultäten so viel möglich auß dem weg

geräumbt werden mögen.

Sonsten und umb auff M[einer] h[och] g[eehrten] herren sehr wehrtes de

point en point[[6]](#footnote-8) zu antworten, haben denenselben hiermit

andienen sollen, daß die communication der Freÿheits

Patente in die Nachbahrschafft zu keinem anderen endte alß

M[eine] h[och] g. herren muthmaßen geschehen, nemblich, daß diejenige so

noch etwas im Landt zu hohlen solches in dieser Freÿheits

zeit thun mögen, wie Ich dann auch alle diejenige so Sich

anderwerts alß im Newburgischen würcklich établiret befinden,

so balden Sie ihre Sachen verrichtet, wiederumb zuruck und

noch hauß sende.

So viel nun die im Buchenberg sich befindente Täuffer

betrifft, so kann ich es so viel an mir ist in betrachtung meiner

hochgeehrten herren hierinnen fals führenden sehr weisen

considerationen sehr wohl darbeÿ bewenden lassen, kann

aber demnoch gewissens halb anbeÿ nicht bergen, daß sehr förchte

es werden diese gute Leüthe, fals Sie anjetzo nicht auch auffbrechen

und fortziehen, sich nach der handt und mit der zeit an

[Seite 3] allerhandt avanies[[7]](#footnote-9) und Verfolgungen, und solches zwaren auß

vormahlen vermeldeten Uhrsachen, exponiret sehen, und

nirgends keine Sicherheit haben, zumahlen wann der

verfolgungs geist beÿ hiesigem Canton die Oberhand behalten

solte, alß worzu es leÿder ein weit groseres ansehen hatt

alß zum gegentheil.

Was die bevorstehende abforderung des Gelübts daß

weder die abreisende arme Täuffer noch auch dero Nach-

kömmlinge im glauben, hiesiges Landt nicht mehr betretten

sollen, betrifft, so förchte sehr, es werde ein lobl[iche]r Standt,

was für gründe und raisons mann Ihme auch in contrarium,[[8]](#footnote-10)

beÿbringen möchte, nimmermehr darvon abweichen, sondern

dißfals auff seinen 7 augen steiff und Vest bestehen bleiben

wollen. Je dennoch will, wann es zeit seÿn wird hiervon zu

sprechen, an mir ein geringsten nichts erwindten laßen, damit

mann diesen passum[[9]](#footnote-11) so viel immer möglich thunlich modificiren

möge, zweiffele aber mächtig daß pro nunc etwas zu erhalten

seÿn werde, sondern glaube vielmehr, solches werde erst ex

post facto und wann die arme Leuthe verreiset und in

Hollandt werden angekommen seÿn mit herren von St.

Saphorin beÿ Seiner zuruckkunfft im Haag tractiret und

durch Ihn vom Standt Bern eine modification gedachten

Gelübts in futurum zu wegen gebracht werden müssen.

Indessen prævaliere[[10]](#footnote-12) mich des communicirten Chur Pfältzischen

rescripts so viel immer möglich, aber in[[11]](#footnote-13) kann noch nicht

mercken daß die hiesige *Swaarhoofte*[[12]](#footnote-14) Menschen viel

darauff reflectiren.

Wegen denen Mennoniten so im Newburgischen sich

niedergelassen wird es verhoffentlich keine gefahr haben,

[Seite 4] weilen der Canton, wann Er solche anderst von dannen weg haben

will, Sich wohl wird müssen gefallen laßen denenselben einen

freÿen Pass durch Seine Landte zu verstatten.

Den übersandten Circularen Brieff an die hierländische

arme Täuffsgesinnte habe würcklich ins hochteütsche übergesetzt

auch schon mit einigen herren daraus communiciret, welche

solchen außert einigen passagen, welche Meine hochgeehrte herren

in denen zu übersenden stehenden exemplarien gantz leicht

werden remarquiren können, fürtrefflich gut, aber anbeÿ auch

befunden, daß mit dem lassen trucken nicht so sehr eilen

sondern zuvor die verhoffende Liste der Täuffer abwarten

solle. Weilen aber sothane Listen länger ausbleiben alß

vermuthet, so werde solchen geliebt es Gott die künfftige woche

zum truck beförderen, und immediate darauff mit dessen

distribuirung einen anfang machen, und sehen was für

einen effect sothanes Schreiben produciren werde.

Indessen und weilen M[eine] h[och] g[eehrte] herren meine vorgeschlagene

Reisen in das Landt nicht nöthig findten, so werde auch

daran nicht ferner gedencken, zumahlen da sonsten kosten

genug darauff gehen werden.

Herr Georg Ritter hat sich nach vielem tergiversiren

endlichen bereden lassen, daß Er die general Direction

der bevorstehenden Reis der armen Täuffer über sich nehmen,

und mit mir de concert an denen darzu benöthigten

præparatoriis[[13]](#footnote-15) arbeiten wolle, doch anderst nicht, alß mann

erlaube Ihme auffs wenigunter-Directores

mitzunehmen, und daß Ihme über das auff jedem Schiff

zweÿ wackere männer auß denen Täufferen selbsten

anweise, welche mit Ihme und seinen Substituirten das

[Seite 5] nöthige auff der Reise besorgen helffen, auch Ihme mit Rath und

That an die hand gehen, welches beÿdes dann Ihme auch unter

approbation M[eine] h. g. herren zugesagt. Er ist solches auch würcklich

nacher Hinterlachen in das so genante Oberlandt verreiset,

umb die zu denen fünff Schiffen nöthige bretter beÿ dasigem[[14]](#footnote-16)

Ambtmann zu erhandlen, und die schleünige verfertigung

erwehnter Schiffen denen Schiffzimmer leuthen zu Linsingen

zu verdingen, und zu allem die nöthige anstalten zu verfügen.

Und nachdeme mich beÿ denen Täufferen informiret, ob

auch Leüthe unter Ihnen so des Schifffahrens, des Ruderens d[..]

erfahren, und vernomen, daß Sie freÿlich beÿ die 20 dergleichen

Leüthe haben, alß haben herr Ritter und Ich gutgefunden,

daß mann auff jedes Schiff mehr nicht alß einen erfahrnen

Stewermann nebst zweÿen guten und geschickten Schiffknechten

nehmen, auch von obigen 20 vier Mann auff jedes Schiff

thun wolten, damit diese letztere je zweÿ und zweÿ mit

einander abwechßlen und demnach desto leichter arbeiten

mögen, weilen es Ihnen, als der arbeit entwohnet, sonsten

zu schwer fallen mögte. Übrigens werden Wir alles nöthige

auff das beste versorgen und anbeÿ die menage so viel

immer thun- und möglich in acht nehmen.

Der Daniel Richen hat über sich genommen die

provisionaliter assignirte 1000 R[eichs]th[ale]r doch anderst nicht

alß nach und nach zu fourniren, so daß es dis fals

verhoffentlich auch so viel alß seine Richtigkeit haben wird.

Ich aber werde mir angelegen seÿn laßen solche Summam

nebst denen anderen gebührent zu verrechnen und M[eine] h[och] g. herren

von allem was passiret, als auch der qualität, der quantität

und denen noch ferners erforderenten Spesen in Zeiten

[Seite 6] parte zu geben.

Die nöthige Passporte dörffen demnach nur auff herren

Ritter und præter propter auff 500 bis 550 Menschen

klein und gros sambt ihrer mitführenden wenigen Baggage

gestelt werden, wie Ich dann beÿ dem Frantzösischen

Pass ein gleiches besorgen lassen will. Und weilen mann

die gewisse zeit der abreis dieser armen Leüthen noch so

eigentlich nicht wissen mag, so könten solche unmaßgeblich

auff 2 oder 3 Monath vom 1ten Julii an zu rechnen

gestelt werden.

Dieses wäre was dermahlen auff M[einer] h[och] g. herren sehr werthes

letzteres anzudienen hatte. Deme noch beÿfügen sollen, daß

mein oberwehentes Memoriale am verwichenen Montag vor

dem täglichen Rath verlesen und darauff der Täuffer Cammer

mit dem Befehl übergeben worden daß Sie solches

ungesaumbt examiniren, dero gutachten darüber abfassen

und demnach wieder vor Rath und folglichen für dem

Souverainen Rath rapport thun solle, solches ist aber bis

dahero noch nicht geschehen, hoffe aber solches werde künfftige

Woche ins werck gerichtet werden.

Ehr und bevor die Resolution mich wiederumb beÿ dem

Souverain selbsten anzumelden, gefasset, habe erwehnter

Cammer schon unterm 19 Martii und unterm 15ten

currentis zweÿ Memorialien über ernante difficultäten

præsentiret, auch den 15 mit Ihro darüber conferiret,

weilen Sie Sich aber einer seits erkläret, daß ihre Voll-

macht sich so weit nicht erstrecke, und anderer seits verspüret

daß diese Cammer ihren habitum[[15]](#footnote-17) die arme Täuffer zu

plagen noch nicht gantzlichen abgeleget, ob Sie wohlen ein

[Seite 7] anderes von Sich geglaubet wissen will, alß habe mich in Gottes

Nahmen wiederumb zu dem Souverain selbsten gewendet, dennoch

anbeÿ für nöthig ermessen, in meinem Memoriali von dem

passirten nichts zu melden, damit diese herren darab keine

ursache sich zu beklagen und ihre zarte gewissen ferners

zu irritiren fassen mögen. Und weilen diese herren in den

gedancken stehen, als wann Ihro Hochmögenden Unserer

gnädigsten Herrschafft an überlaßung dieser armen und

so zu sagen bis auffs blut ausgesogenen Menschen eine

unvergleichliche und unwiedergeltliche faveur geschehe, und

demnach sich angelegen seÿn laßen, anstatt daß Sie alles

facilitiren solten, anders nichts als Schwürigkeiten und

eine difficultät über die andere zu formiren. Alß habe

die resolution gefasset mich anzulassen als wann weder

Ihro Hochmögenden, noch meinen Hochgeehrten herren noch auch

mir an dem Abzug dieser leüthen so viel nicht gelegen, und

daß ein lobl[iche]r Standt, fals Er wieder sein gegebenes wortt

so viel difficultäten machen wolle dieser armen Leüthe

noch vorhandene wenige mittel folgen zu lassen, Er die

Leüthe auch darzu behalten und mit ihnen ein anders

außkommen suchen möge. Dessen unerachtet aber

errinnere diese gute leüthe selbsten beÿ allen occasionen

und anläßen, daß Sie Sich an ihre zeitliche mittel nicht

allzusehr binden, sondern sich in Gottes Nahmen zur

Abreis rüsten, damit Sie je ehenter je besser ihr

undanckbahres Vatterland verlaßen und ein anderes,

da Sie mehrere ruhe und gewissens Freÿheit haben, mit

der hülff Gottes bewohnen mögen, worzu Sich dann auch die

einte gantz willig, die meiste aber, leÿder, mit höchstem

[Seite 8] unwillen verstehen.

Womit nebst allseitiger Erlaßung in Gottes starcken

gnaden-schutz und schönster meiner und der meinigen

empfehlung in dero andächtiges Gebett stetshin verharre.

Meiner hochgeehrten herren

Ergebenster Diener

Johann Ludwig Runckel./.

1. 155 This is A 1326 from the De Hoop Scheffer Inventaris. [↑](#footnote-ref-3)
2. This is in the handwriting of Johann Ludwig Runckel. [↑](#footnote-ref-4)
3. devoiren, “duties” (French). [↑](#footnote-ref-5)
4. Patrona, “protector, patron” (Latin). [↑](#footnote-ref-6)
5. recours, “recourse, resort” (French). [↑](#footnote-ref-7)
6. de point en point, “exactly” (French). [↑](#footnote-ref-8)
7. allerhandt avanies occurs also in Document 144, where the unknown word was taken for avancen, “money advanced” (German from French). Here it may mean “extortions.” [↑](#footnote-ref-9)
8. in contrarium, “on the other hand, to the contrary” (Latin). [↑](#footnote-ref-10)
9. passum, “step, measure” (Latin). [↑](#footnote-ref-11)
10. This word, prævaliere, is also used in Documents 70 and 96; see also notes there. [↑](#footnote-ref-12)
11. Here in seems to be written by mistake instead of ich. [↑](#footnote-ref-13)
12. Swaarhooft, zwaarhooftig, “gloomy, pessimistic” (Dutch). [↑](#footnote-ref-14)
13. præparatoriis, “preparatory matters” (Latin). [↑](#footnote-ref-15)
14. dasig, ”of that place.” [↑](#footnote-ref-16)
15. Habitus, “disposition” (Latin). [↑](#footnote-ref-17)